Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 1

Artikel: Bürger und Staat
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845206

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

können, welche sich — auf rein wissenschaftlicher Ebene und ausserhalb jeder politischen Erwägung — über die Risiken und Gefahren der Versuchsexplosionen objektiv auszusprechen hätten. Die Erkenntnisse, zu denen diese Wissenschafter gelangen würden, müssten sowohl für die sich mit der Abrüstungsfrage befassenden Organe der UNO, wie auch für die Atommächte bestimmend sein. Der Bundesrat wäre selbstverständlich jederzeit bereit, einem solchen internationalen Gelehrtenkongress in unserm Lande Gastrecht zu gewähren. Er kann aber unter den heutigen Umständen aus den oben dargelegten Gründen die Initiative dazu nicht selbst ergreifen.

Wir hoffen, dass Sie auf Grund des Gesagten die heutige Haltung des Bundesrates zur Atomwaffenfrage verstehen werden. Wir versichern Ihnen, dass der Bundesrat die Entwicklung der Lage weiterhin mit voller Aufmerksamkeit verfolgen und nicht zögern wird, die ihm zweckmässig erscheinenden Schritte zu unternehmen, sobald die Aussicht besteht, dass er dadurch die die ganze Menschheit bewegenden Fragen einer positiven Lösung näher bringen und der Sache des Friedens dienen kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Peter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

sig. Eidg. Politisches Departement
Internationale Organisationen
Unterschrift St.

Bürger und Staat

(BSF) Der von Alfred Wyss, alt Technikumslehrer, erstmals vor Beginn des zweiten Weltkrieges herausgegebene Leitfaden der allgemeinen und schweizerischen Staatskunde erschien jetzt, ergänzt durch die neuesten Erlebnisse und Erfahrungen, in fünfter Auflage. Er ist in erster Linie für Schüler und junge Schweizerbürger gedacht, kann aber jedem Erwachsenen, Mann und Frau, der sich für den Aufbau unseres Staatswesens interessiert, zu einer wertvollen Orientierung werden. „Sein Vaterland kennen, heisst es lieben" wird als schönes Motto vorausgeschickt. Wir möchten dieses Buch heute, wo sich kantonal und eidgenössisch die Einführung der politischen Mitarbeit der Frauen vorbereitet, besonders auch den Frauen und Mädchen empfehlen, die sich für ihre staatsbürgerlichen Aufgaben bei Zeiten vorbereiten wollen.

In einem ersten Teil wird durch einen historischen Rückblick und die Besprechung der heutigen Entwicklung der modernen Staaten ein allgemeiner staatskundlicher Ueberblick gegeben, das Wesen von Monarchien und Republiken wie auch der Diktaturen dargelegt, auf das Prinzip der Gewaltentrennung (Legislative, Exekutive, Justiz) hingewiesen, wie es sich mit der Zeit ausgebildet hat, und schliesslich werden die Be-

strebungen zu überstaatlicher Zusammenarbeit (UNO) erörtert. Jedem Leser muss bei der Lektüre klar werden, wie aus dem Zusammenhalt der Familie, der Sippe, des Stammes schliesslich der staatliche Zusammenschluss entstand, bis sich durch internationale Vereinbarungen insbesondere im 20. Jahrhundert auch eine Verbindung zwischen den Staaten und Völkern des Erdkreises anbahnte.

Der zweite Teil gibt eine ausführliche Staatskunde der Schweiz, aufgebaut auf einer geschichtlichen Einführung, die dann eine umfassende Kenntnis unseres heutigen Staatswesens in allen Einzelheiten vermittelt. Der heutige Bundesstaat, sein Verhältnis zu den Kantonen, die Gemeindefreiheit, die Aufgaben der Behörden, die Landesverteidigung, die Parteien, die innen- und aussenpolitischen Aufgaben und manches andere mehr werden dargelegt in einer Art und Weise, dass jedermann den Eindruck eines wahrhaft umfassenden staatsbürgerlichen Leitfadens bekommt, der auch solchen, die über manche Kenntnisse verfügen, noch wertvolle neue Aufschlüsse zu vermitteln vermag. Eine Tabelle über sämtliche eidgenössischen Abstimmungen seit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 befindet sich am Schluss des Buches. Ein Sachregister ermöglicht eine unmittelbare Orientierung. Wir begrüssen es, dass bei der Neubearbeitung des Leitfadens auch die Botschaft des Bundesrates zum Frauenstimmrecht vom Februar dieses Jahres erörtert wird und freuen uns über die durchaus positive Einstellung des Verfassers zu dieser eminent wichtigen staatspolitischen Frage. (Verlag Bischofberger & Cie., Chur).

CHRONIK Schweiz

Neuer Vorstoss für das Frauenstimmrecht

Von der sozialdemokratischen Fraktion des Kantonsrates von Neuchâtel wurde eine Motion eingereicht, in der der Regierungsrat aufgefordert wird, dem Grossen Rat des Kantons Neuchâtel einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten verleiht.

Um die Wiedereinbürgerung der Schweizerin

(SF) Am 29. Sept. 1952 trat das eidgenössische Gesetz über Verlust und Erwerb der schweizerischen Nationalität in Kraft. Es ermächtigt die Schweizerin, die ihr Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer verloren hat, es nach Erfüllung bestimmter Formalitäten wieder zu erlangen und erlaubt der Schweizerin, die heute einen Ausländer heiratet, ihr Bürgerrecht beizubehalten, wenn sie vor dem Zivilstandsbeamten eine formelle Erklärung abgibt. Dieser Fortschritt in der Gesetzgebung wurde nicht ohne langwierige Verhandlungen mit den Behörden erreicht. Er hat es 32 244 Frauen erlaubt, bis Ende 1956 ihr Bürgerrecht wieder zu er-